

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0192/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	30.04.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung 3. Änderung Landesentwicklungsplan NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW – Zweite Beteiligung (Stand März 2026) – zu.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 03.03.26 wurde die Stadt Bergisch Gladbach zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW zum zweiten Mal beteiligt. Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses hat die Verwaltung fristgerecht die unter Anlage 4 aufgeführte Stellungnahme an das zuständige Landesministerium übermittelt.

Zweck der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW ist es, für Nordrhein-Westfalen im Einklang mit den raumordnerischen Leitvorstellungen das Leitbild eines klimaneutralen Industrielands mit einer nachhaltigen Raumentwicklung zu befördern. Durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Flächen und Ressourcen soll mehr zu Klimaschutz und Klimaanpassung beigetragen und die Flächenbedarfe sollen insbesondere für die Wirtschaft, die Landwirtschaft sowie für den Wohnungsbau in Einklang mit der Erhaltung der Natur gebracht werden. Weite Teile der Inhalte dieser Änderung gehen auf die von der Landesregierung am 21. Juni 2023 beschlossenen Eckpunkte für eine nachhaltigere Flächenentwicklung zurück. Der Planentwurf umfasst das gesamte Landesgebiet von Nordrhein-Westfalen.

Von der Änderung sind nur textliche Festlegungen (Ziele oder Grundsätze) und Erläuterungen des geltenden LEP NRW betroffen. Dabei sind Ziele des LEP endabgewogen und für die nachfolgenden Ebenen der räumlichen Planung bindend. Grundsätze sind dagegen zu berücksichtigen und in die bauleitplanerische Abwägung einzubeziehen. Der LEP ist insbesondere bei der Aufstellung der Regionalpläne zu beachten und zu berücksichtigen, entfaltet zum Teil aber auch unmittelbare Relevanz für die kommunale Stadt- und Stadtentwicklungsplanung.

Zu den vorgelegten Planunterlagen, die aus Planänderungsentwurf (Anlage 1), Begründung (Anlage 2) und Umweltbericht (Anlage 3) bestehen, hat die Verwaltung, die unter Anlage 4 vorgelegte Stellungnahme nach verwaltungsinterner Abstimmung zum Beschluss durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss erstellt.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung den derzeitigen Entwurf des LEP und kann den meisten Änderungsvorschlägen zustimmen bzw. sie zur Kenntnis nehmen. Einige Änderungsvorschläge im Kapitel 7 Naturschutz, Wald und Hochwasserschutz werden allerdings kritisch gesehen und Änderungen angeregt. Dies betrifft im Wesentlichen zwei Herabstufungen von Zielen zu Grundsätzen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bereichen zum Schutz der Natur und zur Walderhaltung. Die Stellungnahme der Stadt stellt im Wesentlichen eine Kommentierung und Positionierung der Stadt zu den vorgesehenen Änderungen dar und bewertet, ob eine Betroffenheit der Stadt Bergisch Gladbach vorliegt.

Anlagen:

- Anlage 1: Planänderungsentwurf (Synopsis) zur 3. Änderung des LEP NRW
- Anlage 2: Planbegründung
- Anlage 3: Umweltbericht

- Anlage 4: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf 3. Änderung LEP NRW – Zweite Beteiligung (Stand März 2026)